

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementspreis 8 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Die Invalidenunterstützung in den Gewerkschaften.

Die Stellungnahme unserer Mitglieder zur Einführung der Invalidenunterstützung auch in unserm Verband ist an dieser Stelle bis zur Stuttgarter Generalversammlung nur teilweise zum Ausdruck gekommen. Erst die Urabstimmung ergab, daß die Mehrheit der Kollegen trotz scharfer Gegenagitation sich für die Einführung erklärte. Welch große Bedeutung diesem Unterstützungszweig in der gesamten Gewerkschaftsbewegung beigelegt wird, beweist, daß im vorigen Jahre 10 Verbände die Einführung einer Invalidenunterstützung auf ihren Verbandstagen beschlossen haben und auch in diesem Jahre alle Organisationen, die dazu Stellung genommen haben, sich für die Einführung entschieden haben. Es ist daher nur zu begrüßen, wenn zu dieser so aktuellen Frage in der „Gewerkschaftszeitung“, dem Organ des DGB., aufklärend und zusammenfassend in Nummer 23 Stellung genommen wird. Der Artikel lautet:

Die Sorge um einen gesicherten Lebensabend beschäftigt die Arbeitnehmer gegenwärtig besonders stark, denn infolge der Inflation haben sich ihre letzten Spargroschen verflüchtigt, und auch die staatliche Invalidenversicherung kann die von den Arbeitnehmern gestellten Forderungen nach Herabsetzung der Altersgrenze und Heraushebung der Renten aus Mangel an Mitteln in absehbarer Zeit kaum erfüllen.

Trotzdem die Invalidenversicherungsbeiträge, die in der Vorkriegszeit 16 bis 48 % betragen, auf wöchentlich 30 bis 200 % zur Zeit gestiegen sind, rechnet man nach einer Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums vom Jahre 1934 an bereits mit fortgesetzter Unterbilanz, das heißt die Einnahmen aus Beiträgen, Reichszuschuß und Zinsen reichen von diesem Zeitpunkt an nicht aus, um die Ausgaben zu decken. Für das Jahr 1938 sind bereits 385 Millionen Mark Unterbilanz in Aussicht gestellt, bei einer Gesamtausgabe von etwa 1420 Millionen Mark, die dann für etwa 2 350 000 Invaliden- und 565 000 Witwenrenten zu leisten sind. Für das Jahr 1929 wird mit 2 010 000 Invaliden- und Altersrenten, 420 000 Witwen- und Witwenrenten und 725 000 Waisenrenten gerechnet. Nach der bisherigen Entwicklung wird in der nächsten Zeit mit einem jährlichen Zuwachs von allein 110 000 Invaliden- und 60 000 Witwenrenten gerechnet. Würde die Altersgrenze von 65 Jahren auf 60 Jahre herabgesetzt, so wird ein Mehrbetrag für Unterstufungen und der Ausfall an Beiträgen in dieser Altersgruppe mit 312 Millionen Mark nachgewiesen. Die Altersgrenze wurde erstmalig 1917 von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt. Das Vermögen der staatlichen Invalidenversicherung betrug im Jahre 1913 2105,5 Millionen Mark, Ende 1924 329,6 Millionen Mark und am 1. Januar 1928 840 Millionen Mark.

Die Rentenleistungen betragen 1913 im damaligen Reichsgebiet rund 188 Millionen Mark, im Jahre 1927 etwa 813 Millionen Mark. Der Reichszuschuß zu den Grundbeträgen der Rentenleistungen betrug 1913 58,5 Millionen Mark und im Jahre 1926 184,5 Millionen Mark. Die Zahl der versicherten Personen betrug 1913 18,1 Millionen, im Jahre 1927 18 Millionen. Somit entfällt schon jetzt auf je 6 Versicherte eine Rente. Hinzu kommt, daß in der Vorkriegszeit die Renten im Kapitaldeckungsverfahren geleistet werden konnten, während nach dem Kriege das Umlageverfahren zur Anwendung gelangt. Die Höhe der Renten ist trotzdem keinesfalls zufriedenstellend. Die Invalidenjahresrente setzt sich zusammen aus dem Grundbetrag von 168 M., dem Reichszuschuß von 72 M. und den Steigerungsbeträgen, die sich aus der Anzahl und der Höhe der geklebten Beitragsmarken ergeben.

Gegen den Ausbau der Invalidenversicherung wie gegen die Sozialversicherung überhaupt wird gegenwärtig von den Rechtsparteien des Reichstages ein entschiedener Kampf geführt; trotzdem ist es gelungen, die beantragte Streichung der 164 Millionen Reichsbeitrag zu den Steigerungsbeträgen der Renten abzuwehren und auch die gefährdeten 20 Millionen Mark aus den Zolleinnahmen für die Invalidenversicherung zu retten. Ferner sollen die Ueberflüsse aus der Lohnsteuer der Invalidenversicherung angestrichelt werden, aber von dem Gesamtbetrag werden nur 75 Millionen Mark der Knappschaftsversicherung zugewendet. Damit entfällt für die Zukunft die Lohnsteuerrücklage, denn nach der bekannten Ley Brüning sollen die über 1300 Millionen Mark jährlich eingehenden

Mehrerträge aus der Lohnsteuer dazu dienen, die Lohnsteuer entsprechend zu senken.

Nach dieser Darstellung sind die Aussichten für die jetzigen und die künftigen Invaliden- und Altersrentner keineswegs rosig. Dieser Umstand und die zunehmende Auskultung älterer Arbeiter aus der Produktion haben zu den zahlreichen Anträgen Anlaß gegeben, die eine Herabsetzung der Altersgrenze bis herunter zu 50 Jahren verlangen und die den Reichstag bereits beschäftigt haben. Daß keine Erfolgsmöglichkeiten für die Erfüllung dieser Anträge gegeben sind, das ist nach dem Ueberlegen der erwähnten Zahlen wohl sehr leicht zu begreifen. Daher auch der Ruf nach Selbsthilfe durch die Gewerkschaften.

Einige Gewerkschaften haben schon frühzeitig eigene Einrichtungen zur Unterstützung ihrer invaliden Mitglieder geschaffen, die zweifellos Vorbildliches leisteten. Diese Beispiele waren für die Mitglieder in den übrigen Gewerkschaften begründeter Anlaß zur Stellung von entsprechenden Anträgen an ihre Generalversammlungen und Verbandstage. Zahlreiche Gewerkschaften haben eingesehen, daß sie für ihre alten treuen Mitglieder und für die jahrzehntelang im Dienste des Verbandes stehenden Funktionäre mit dem Eintritt ihrer Invalidität gewisse Verpflichtungen übernehmen müssen und daß solche gewerkschaftlichen Kämpfer nicht nur auf die karge Invalidenrente und das vom Verband zu gewährende Sterbegeld angewiesen sein dürfen.

Durch persönliches Sparen gewisse Sicherheiten für einen erträglichen Lebensabend zu erhalten, ist für die Mehrzahl auch der jüngeren Arbeiter ein fast aussichtsloses Beginnen. Da bleibt eben nur der Weg des solidarischen Kollektivsparens übrig.

Ursprünglich haben die sozialistischen Arbeiter auf dem 5. Vereinstag der Arbeiterbildungsvereine 1888 in Nürnberg die staatliche Versicherung abgelehnt und die Errichtung eigener Altersversorgungskassen propagiert und auch einen entsprechenden Beschluß gefaßt. Zu dieser Zeit bestand schon die Unterstützungskasse des Deutschen Buchdruckervereins (jetzt Verband der Deutschen Buchdrucker), die als Sonderklasse 1892 liquidiert wurde und seitdem als Invalidenkasse endgültig auf den Verband übergegangen ist. Obgleich diese Kassenbestände, wie die aller übrigen Gewerkschaften, durch die Inflation aufgezehrt waren, gewährte der Buchdruckerverband allein im Jahre 1927 an seine 2112 invaliden Mitglieder 1 388 626 M. Unterstützung, für einzelne Mitglieder seit 30 Jahren und länger. In diesem Jahre entfiel auf je 38 Mitglieder eine Rente, gegen 175 im Jahre 1896. In den Verbandsbeiträgen ist der Beitrag für die Invalidenkasse einbezogen, der zur Zeit mit 30 % wöchentlich in Ansatz gebracht wird. Die Lithographen und Steindruckere errichteten ihre ersten örtlichen Invalidenkassen im Jahre 1874 mit einem Sonderbeitrag von 10 % wöchentlich. Im Jahre 1927 wurden 433 invalide Mitglieder mit 169 239 M. unterstützt. Es entfiel auf je 43,8 Mitglieder eine Rente. Von den vorhandenen Gewerkschaften ist nur noch der Buchbinderverband zu erwähnen, der schon in der Vorkriegszeit die Invalidenunterstützung eingeführt hatte. Noch heute ist die Zugehörigkeit fakultativ, und nur für die beiden höchsten Beitragsklassen sind die Mitglieder auch für diese Kasse verpflichtet. Im Jahre 1926 sind 148 Kollegen mit 40 815 M. unterstützt worden.

In der Nachkriegszeit brachen die zahlreichen Betriebspensions- und Werksparkassen zusammen, die Lebens- und sonstigen Unfallversicherungen stellten ihre Zahlungen ein, und sie wurden später lediglich an das Aufwertungsgefeß gebunden. Dadurch verloren wiederum hunderttausende Arbeiter ihren letzten Rückhalt für das Alter. Nach 1923 setzte das Drängen zur Selbsthilfe selbst in solchen Gewerkschaften ein, deren Mitglieder vor dem Kriege gegen das gewerkschaftliche soziale Unterstützungswesen ankämpften, weil dadurch angeblich der Klassenkampfscharakter der Gewerkschaften verlorengehen könnte. Jetzt war es besonders der Baugewerksbund, der 1925 beginnend, seinen invaliden Mitgliedern im Jahre 1927 bereits 252 568 M. Unterstützung gewährte. Der Verband der Böttcher zahlte in derselben Zeit 22 145 M., der Lebensmittel- und Getränkearbeiterverband 53 167 M., der Leder-

arbeiterverband 81 925 M. Von den bisher genannten Gewerkschaften waren bis Ende 1927 an invalide Mitglieder 28 863 948 M. ausgezahlt worden. Der Zentralverband der Maschinisten und Seizer führt seit 1. Januar 1927 eine Invaliden- und Altersunterstützung. Die im Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverband vereinigten 4 Verbände haben seit 1. Januar 1928 die gemeinsame Invalidenunterstützung, die bis dahin die Verbände der Bäcker und Fleischer nicht hatten.

Im Jahre 1928 haben weitere Verbände die Einführung der Invalidenunterstützung beschlossen, teils auf den Verbandstagen teils durch Urabstimmung. In keinem Falle hat sich — trotz teilweise sehr scharfer Gegenagitation — eine Mehrheit gegen die Einführung ergeben. Zu diesen Verbänden zählen die Dachdecker, Fabrikarbeiter, Hutarbeiter, Maler, Graphische Hilfsarbeiter, Schuhmacher, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Tabakarbeiter, Verkehrrsbund.

Zur Stellungnahme auf den bevorstehenden Verbandstagen haben entsprechende Vorarbeiten geleistet die Verbände der Bekleidungsarbeiter, Hotelangestellten, Gemeinde- und Staatsarbeiter, Kupferschmiede, Landarbeiter, Sattler- und Tapezierer, Textilarbeiter, Zimmerer sowie der Schweizerbund und einige andere Verbände. Insgesamt haben 18 Verbände mit 3 550 151 Mitgliedern die Invalidenunterstützung bereits statutarisch festgelegt, andere Verbände werden in nächster Zeit folgen, so daß der weitaus größere Teil aller organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen in absehbarer Zeit Anspruch auf laufende Zuschußunterstützung im Falle von Invalidität bei ihren Gewerkschaften geltend machen können.

Die Gewerkschaften können trotz der sehr bescheidenen Beiträge, die zu diesem Zweck von den Mitgliedern beigetragen werden, Erhebliches leisten, weil ihre Risiken (vielleicht abgesehen vom Bergarbeiterverband) wesentlich günstiger sind als in der staatlichen Invalidenversicherung. Im Buchdruckerverband, der bisher die Höchstleistungen zahlt, erhalten invalide Mitglieder monatlich etwa so viel an Unterstützung, wie das Mitglied in 4 Jahren Beiträge an die Invalidenkasse geleistet hat. Ähnlich liegen die Leistungen in allen übrigen Gewerkschaften, die den gesamten, an die Hauptkasse abzuführenden Wochenbeitrag (nicht nur den Anteil für die Invalidenkasse) als Grundlage zur Berechnung der Invalidenunterstützung nehmen. Die Mitglieder zahlen je nach Verdienst gegenwärtig 5 bis 30 % wöchentlich für diesen besonderen Unterstützungszweig.

Allerdings können die Leistungen nur freiwillig sein, denn sobald ein Rechtsanspruch garantiert werden sollte, würde das Ausschüßamt für Privatversicherung verlangen, daß nach seinen versicherungsmathematischen Berechnungen die Beiträge wesentlich erhöht oder die Leistungen entsprechend reduziert werden. Daher ist auch der sofort wiederholte wohlgemeinte Rat, die Volkshilfe-Versicherungs A.-G. solle diesen Zweig des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens übernehmen, ohne die Erfüllung der Vorschriften dieser Versicherungsbehörde nicht durchführbar. Je größer die Gewerkschaft, desto günstiger sind die Risiken, um so höher ist die Leistungsmöglichkeit.

Aber auch die auf freiwilliger Solidarität aufgebauten Gewerkschaften übernehmen mit der Einführung der Invalidenunterstützung eine Sicherheitshypothek und eine große Verantwortung für die Zukunft aller ihrer Mitglieder. Deshalb müssen sich die Leistungen im Rahmen dessen bewegen, was auch in späteren Jahrzehnten bei starker Invalidenziffer finanziell tragbar erscheint. Dieses Höchstleistungsmäß soll nach den Empfehlungen der Kommission des DGB. für Verwaltungsreform bei dem 20fachen des Wochenvollbeitrages für monatlich zu leistende Unterstützung liegen.

Maßgebend für die Höhe der Unterstützung ist die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge. In der Regel beginnt der Unterstützungsanspruch mit 520 geleisteten Wochenbeiträgen. Da ein Teil der Gewerkschaften noch ohne diesen Unterstützungszweig ist, entstehen bereits Hemmnungen bei notwendig werdendem Organisationswechsel. Es liegt indessen im Interesse aller Gewerkschaften, daß den übertretenden Mitgliedern der Anspruch

Bist Du schon Abonnent

unseres FACHBLATTES?

Deine Filialverwaltung nimmt Deine Bestellung an.

auf Invalidenunterstützung nicht eingeschränkt wird noch verlorene geht. Wenn zur Zeit die Vorkaufsbestimmungen bezüglich der Berechnung der Mitgliedschaftsdauer, insbesondere für den Anspruch auf Invalidenunterstützung noch nicht einheitlich abgestimmt sind, so haben doch die Verbände sich mit einer einheitlichen Regelung einverstanden erklärt. In den bereits vorliegenden Formulierungen wird die kommende Sitzung des Bundesauschusses Stellung nehmen.

Mit der gewerkschaftlichen Invalidenunterstützung bekommen die Gewerkschaften ein überaus wertvolles Bindemittel in die Hand, das die Mitglieder, ob jung oder alt, zweifellos mehr als bisher an ihre Selbsthilfsorganisationen fesseln wird. An den zahlreichen Jubilaren mit teilweise mehr als 50jähriger Mitgliedschaft tragen damit die Gewerkschaften eine Dankeschuld ab, und für die Jugend ist die aus sittlichem und sozialem Empfinden geborene Solidaritätspflicht der beste gewerkschaftliche Anschauungsunterricht. Es sorgen Jugend und Alter gemeinsam für die eigene Zukunft. Außerdem wird die Fluktuation gehemmt, die Organisationen werden in ihrem Mitgliederbestand gefestigt und innerlich gestärkt, die finanzielle Basis gesichert, und damit gewinnen die Gewerkschaften Macht und Einfluß in Staat und Wirtschaft. Die Einführung der Invalidenunterstützung in den Gewerkschaften ist mithin nicht nur eine soziale Tat, sie bedeutet auch eine Stärkung der organisierten Arbeitermacht.

Gewerkschaft und Familie.

Die Zeiten haben sich auch für die Frauen gründlich geändert. Ihr Wirkungskreis ist heute ein anderer als vor 50 Jahren, auch wenn sie noch so sehr an die Hauswirtschaft gebunden ist. Fast jedes Mädchen ist bis zur Verheiratung zum Erwerb gezwungen, aber auch in der Ehe ist heute mehr oder weniger jede „kleine Beamtenfrau“, jede Frau des Arbeiters und unteren Angestellten zur Mitarbeit in der einen oder anderen Form genötigt, denn die Gehälter und Löhne sind derart niedrig, daß größere Anschaffungen vom Einkommen des Mannes nicht gemacht werden können. An Sparen kann überhaupt nicht gedacht werden. Diese Teilnahme der Frau am Erwerbsleben hat zur natürlichen Folge, daß die Frau über Wirtschafts- und Organisationsfragen eine ganz andere Auffassung bekommt. Sie steht den großen Kämpfen, die sich zwischen Kapital und Arbeit abspielen, nicht mehr gleichgültig gegenüber, da sie selbst Mitbeteiligte und Ausgebeutete ist.

Und dennoch hält es oft schwer, die Frauen zu überzeugen, daß die Organisation eine Notwendigkeit ist. Sehr viele Frauen wollen durchaus nicht begreifen, daß ihr Mann organisiert sein muß. Eine solche Auffassung ist natürlich ganz falsch, und die Frau, die die Augen ein wenig offen hält, und die wirtschaftlichen Kämpfe ein wenig verfolgt, wird schon längst die Feststellung gemacht haben, daß die Berufe am besten entlohnt werden, die am stärksten organisiert sind. Denn nur im gemeinsamen Ringen können bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erzwungen werden. Aber selbst, wenn die Frauen grundsätzlich die Berechtigung und den Wert der Organisation anerkennen, stoßen sie sich oft an der Höhe der Beiträge. Sie rechnen aus, was man dafür hätte kaufen können, ein Stück in die Wirtschaft oder etwas zum Lebensunterhalt. Das ist Politik auf kurze Sicht. Aber bei keinerlei Berechnung erweist sich

diese Sparsamkeit am Beitrag als richtig. Wird durch die Mäßigkeit der Gewerkschaften nur eine einzige Lohn- und Gehaltserhöhung erkämpft, dann ist der Verbandsbeitrag in kurzer Zeit zehnfach angewogen.

Manche Frauen sehen es in bedauerndem Wertes Kurzsichtigkeit sogar lieber, wenn ihr Mann einem Regelkind angehört oder wöchentlich ein- oder zweimal zum Schat-abend geht, als wenn er die Versammlungen seiner Berufsorganisation aufsucht. Andere wiederum halten es für überflüssig, sich darum zu kümmern, welche geistigen Interessen ihr Mann verfolgt. Sie meinen, sie hätten keine Zeit dazu, und es sei allein Sache des Mannes, geistige Interessen zu haben.

Wie verkehrt eine derartige Ansicht ist, könnte an Hunderten von Beispielen gezeigt werden. Es genügt hier, darauf hinzuweisen, daß so kaum das ersprießliche und vertägliche Zusammenleben im Familienkreis herbeigeführt werden kann, das gerade von den Frauen am sehnlichsten gewünscht wird. Niemand täusche sich darüber, daß das übereinstimmende geistige Interesse das stärkste Band ist, das eine Familie zusammenhält. Es gibt nichts, was Mann und Frau enger zusammenführt. Keine Ehe ist so vollkommen, daß niemals Meinungsverschiedenheiten entstehen können, aber diese sind weniger hart und lassen sich viel leichter ausgleichen, wenn das geistige Band stark ist und Mann und Frau gleiche Ziele verfolgen.

Damit soll nun nicht gesagt sein, daß jeder Abend in der Familie mit Debatten über Politik und gewerkschaftliche Organisationsfragen ausgefüllt werden soll. Das würde niemand begehren. Es handelt sich hier in erster Linie darum, Verständnis zu gewinnen, das gegenseitige Einvernehmen herzustellen, vor allen Dingen sich geistig näherzukommen. Von großer Bedeutung ist diese geistige Annäherung, aber auch der Ausgleich zwischen anders gearteten Weltanschauungen. Die Frau muß wissen, daß die Arbeit des Mannes in der Organisation zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage notwendig ist, wovon nicht nur die eigene Familie Nutzen hat, sondern die Arbeiterschaft überhaupt. Ist diese Erkenntnis vorhanden, dann erscheint ihr so mancher Schritt und auch so manche Ausgabe nicht überflüssig. Vor allen Dingen schwindet dann das Mißtrauen, mit dem so viele Eheleute sich gegenseitig begegnen. Bei wirklichem geistigen und seelischen Verständnis kann dieses Mißtrauen keine Wurzeln fassen.

Nun gibt es aber noch genug Männer, die der Meinung sind, daß es die Frau nichts angeht, welche Auffassung der Mann politisch und gewerkschaftlich vertritt. Und fragt die Frau, so folgt der klassische Ausdruck: „Das verkehrt Du doch nicht!“ Das wird sich die Frau nicht oft lassen lassen, und ist sie geistig interessiert genug, dann wird sie sich selbst um derartige Dinge kümmern und dem Mann bald beweisen, daß sie von den Dingen ebensoviel, vielleicht sogar noch mehr als er versteht. In der Regel beruht es immer auf Gegenseitigkeit, ob beide die geistige Annäherung gefunden haben oder nicht. Klugheit und Geschicklichkeit können auch hier manche Hindernisse und zeitweilige Verstimmungen hinwegräumen. Schließlich hängt die Verantwortlichkeit im Zusammenleben, das gegenseitige Ersehen und Ergänzen nur davon ab, wie man zu leben versteht. Es ist nicht immer leicht, auf alle Wünsche und Ansichten einzugehen, aber eine falsche Auffassung wird viel leichter dadurch als Irrtum festgestellt, wenn man auf sie eingeht, als wenn man sie von vornherein als abwegig ablehnt. Das fordert nur den Widerstand heraus. So gesehen, bekommt das Familienleben einen ganz andern Inhalt. Da erscheint dann das Organisieren nicht mehr als überflüssig und die

geringe Ausgabe für Beiträge nicht mehr übermäßig hoch, sondern als eine Notwendigkeit, der sich niemand entziehen kann, der zu der großen Armee der Arbeitenden gehört. E. K.

Beratung des Arbeitslosenproblems.

Der Sachverständigenausschuß zur Untersuchung des Arbeitslosenproblems tritt am 2. Juli im Reichsarbeitsministerium zu seiner ersten Sitzung zusammen. Er besteht aus 22 Vertretern des Reichstages, der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und öffentlichen Körperschaften, sowie aus 22 Stellvertretern. Dazu kommen dann noch als Mitglieder des Ausschusses Dr. Spruy, der Präsident der Reichsanstalt, Dr. Berch, der Präsident des Spruchsenats für Arbeitslosenfragen, Professor Obh-Briefs, Stadtrat Fischer, Nürnberg, und Professor v. d. Heyde.

Die Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion im Ausschuß sind Grafmann und Aufhäuser, die Vertreter der freien Gewerkschaften Spielert und Dr. Scherer vom ADGB. Ihre Stellvertreter Ehrke vom Landesverband und Dr. Gemmler vom Bergbauverband. Der Vertreter des Afa-Bundes ist Fritz Schröder, sein Stellvertreter Dr. Croner.

In der ersten Sitzung wird sich der Ausschuß nach einem Bericht des Vertreters des Reichsinnenministeriums, Ministerialdirektor Dr. Weigert, zunächst mit der Abgrenzung seines Arbeitsprogramms zu befassen haben. Die Aufgabe des Ausschusses lautet nach dem Vorschlag der Regierung: Welche Maßnahmen sind zur endgültigen Reform der Arbeitslosenversicherung notwendig, um die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung finanziell leistungsfähig zu erhalten, ohne daß dadurch ihre sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben gefährdet werden? —

Berufsunfälle

Braunschweig. Am 6. Juni stürzte der Kollege Hugo Herbst beim Aufstieg auf ein Leitergerüst ab. Kollege H. erlitt schwere innere Verletzungen, an deren Folgen er am 22. Juni verstarb.

Aus diesem Unglücksfall können wir wiederum erkennen, mit welchen Gefahren die Ausübung unseres Berufes verknüpft ist. Es muß immer wieder heißen: Bei allen Arbeiten äußerste Vorsicht walten lassen!

Gewerkschaftliches

Der Verbandstag der Gastwirtsgehilfen, der kürzlich im Hamburger Gewerkschaftshaus tagte, hat die Einführung der Invaliden- und Altersunterstützung mit 2/3 Majorität beschlossen. Die Delegierten haben alle hierzu vom Verbandsvorstand gestellten Anträge einstimmig angenommen, da zunächst nur die Erfahrung zeigen kann, ob der Verband mit den vorgesehenen Beiträgen und Leistungen auskommen kann. Vom Vorstand lag ein völlig neubearbeiteter Statutenentwurf vor, der sich den vom ADGB aufgestellten Richtlinien anpaßte. Der gesamte Entwurf gelangte einstimmig zur Annahme. Ebenfalls wurden nach langen Beratungen die neuen Bestimmungen zu einer gesondert verwalteten Sterbeunterstützungskasse angenommen.

Die Kunst der Rede.

Reden ist leicht und schwer. Der Rundfunkhörer (und wer ist das zur Zeit nicht?) hat oft Gelegenheit, gute, wie auch weniger gute, um nicht zu sagen, schlechte Redner zu hören. Wie oft ist wohl schon bei manchem der Wunsch aufgefaßt, so gut reden zu können, wie die besten unter den oben angeführten? Ist es nun aber wirklich so schlimm wie es anfangs den Anschein hat? Es soll hier ein leicht gangbarer Weg gezeigt werden, um zum Ziele zu kommen. Goethe (ohne Goethe geht ja fast nichts, man kann alles aus seinen Werken beweisen, wie auch widerlegen) sagt im Faust zu seinem Famulus Wagner:

„Und wenn's Euch ernst ist, was zu sagen, ist's nötig, Worten nachzugehen?“

Man sehe sich dieses Zitat einmal genauer an: Wenn's Euch ernst ist. Wem ist nicht bekannt, daß er in der Erregung oder im Zorn fliehend „redet“, ja, daß er den Vorstrom kaum hemmen kann? Es gilt also, diese Erregung hervorzurufen, denn nur, wer diese in sich hat, wird imstande sein, seinem Wunsch und Willen treffenden Ausdruck zu geben und gleichzeitig auf seine Hörer einzuwirken.

Wir wollen uns hier hauptsächlich mit der Versammlungsidee befassen. Fachliche Auseinandersetzungen gehören in das Gebiet des Vortrages, der kühl und gemessen dozieren werden kann. Diese Art des Sprechens eignet sich selten für Versammlungen, wo Diskussionen die Hauptsache sind. Es gilt dort meistens, Punkte zu klären, über die Meinungsverschiedenheiten bestehen. Dadurch stellt sich durch Ja- und Nein von selbst eine leichte innere Erregung ein, auf die es ankommt. Denn nichts ist langweiliger, als einem Redner während auf seine Aufzeichnungen blicken zu sehen und ihn halt sprechen zu hören. Von vornherein muß man sich zur Bedingung machen, nur reden zu wollen, wenn man tatsächlich etwas Wichtiges vorzubringen hat, was noch kein Vortrager erwähnt hat. Die meist überflüssige Bemerkung: „Ich schließe mich dem Vortrager an und stimme in allen Punkten mit ihm überein“, ist vergeblich, das kann man schon vorher sagen. Man muß sich nicht

schon, daß ich mit ihm einig bin. Dazu ist also eine Wortmeldung gar nicht notwendig.

Ein anderer leidiger Punkt ist das Vorbringen langer statistischer Berichte und vor allem das Herbeiziehen noch längerer historischer Datenreihen. Es kann einem übel werden, wenn ein Redner beginnt: „Vor 20 Jahren, als noch“ usw. Man greife frisch in die Gegenwart, sei aktuell und läßt sich ein Rückblick in frühere Zeiten nicht umgehen, sei er so kurz wie möglich. Die Hörer wollen wissen, wie sie selbst dastehen, nicht wie ihre Väter „damals vor langen Jahren“ zu kämpfen hatten. Man frage diesem Bedürfnis Rechnung, und die Diskussion wird lebendiger und fruchtbringender verlaufen als es meistens geschieht.

Die Anfangsschule für den Redner ist — S c h w e i g e n, und zwar deshalb, weil er erst andere Redner beobachten, ihre Fehler ergründen, sich notieren und sie bei seinen Übungen zu Hause vermeiden soll. Hierher gehören auch die Gesten. Man bemühe sich, festzustellen, bei welchen Gelegenheiten ein Redner komisch wirkt, um später als Wortheros diese Klippen gefahrlos umschiffen zu können. Auch sei man nicht kleinlich mit Humor, dem Frohen stimmt man leichter zu, wie dem Oriesgrämigen, ewig Nörgelnden. Man bilde keine Bandwürmsätze, die für den Hörer schwer verdaulich sind und nur Verwirrung schaffen. Kürze, Knappheit, Klarheit — diese Worte schreibe sich der Redner ins Gedächtnis. Wem ist nicht bekannt, daß im Reichstag das Vorlesen von Reden verboten werden soll? Und mit Recht, denn man bestiehl seine Hörer um ihre kostbare Zeit, die sie wohl einer Notwendigkeit, nicht aber Gleichgültigkeiten opfern wollen.

Das dauernde Aufen: „Zur Geschäftsordnung“ vermeide man ebenfalls, denn daraus entsteht das Gegenteil, nämlich Unordnung; jeder Versammlungsbesucher vermag diese Wahrheit zu bekräftigen. Man lege erst Untugenden ab, ehe man sich der Tugend widmet, sonst bleibt man kläglich in Vorreden stecken.

Jetzt der Lehrplan: Erforderlich ein Notizbuch zum Aufzeichnen von Schlagwörtern, wie: Koalition, Verbindlichkeitsklärung, Kommunalpolitik usw. usw. Ihre genaue Beherrschung in puncto Sinn, Schreib- und Sprechart ist unbedingt erforderlich und kann nur durch dauernden Umgang

damit erworben werden. Ein weiteres Heft, in dem man Redephrasen sammelt. Was ist das? Nun, Anreden und Schlussworte, Sätze, wie zum Beispiel: „Es ist nicht zu bestreiten, daß...“ — „mein Vortrager betonte“ — „ähnlich verhält es sich auch mit...“ — „ich führe nur folgende Punkte an“ — usw. Wenn diese und andere Phrasen, die man natürlich zu Hunderten zur Verfügung haben muß, unser geistiges Eigentum geworden sind, fällt es nicht mehr ganz so schwer, aus dem Stegreif, das heißt ohne Vorbereitung eine fließend gesprochene Entgegnung zustande zu bringen. Man sammle diese Phrasen aus Zeitungsleitartikeln, wo sie wie Sand am Meer verstreut sind. Auch das Einwerfen von Zitate in seinen Wortschatz erhöht die Wirkung, nur darf man seine Rede nicht damit überladen, weil Zitate nur angenommenes geistiges Eigentum sind, und es den Anschein erwecken könnte, als wäre man selbst nicht in der Lage, seine Gedanken in eigenen Worten auszudrücken. Bei Anwendung von Zitate ist der Verfasser zu nennen, möglichst auch das Werk, aus dem es entnommen ist. Diese Ehrenbezeugung kommt dem früheren Dichter usw. zu, man schmälere sie ihm nicht. Auch Ausführung von Verstößen (nicht ganzen Gedichten) vermag wohl den Reiz einer Rede erhöhen.

Noch einige Worte über die Stimme: Ein Redner ohne Stimme ist wie die Sonne, die wohl scheint, aber hinter Wolken verborgen ist. Man mache also Stimmübungen, deklamiere viel und höre gute Vortragskünstler. Ein Redner, der zugleich Sprechkünstler ist, kann nur gewinnen. Bücher über Stimmbildung sind bei Reclam, in der Miniatur- und Lehrmeisterbücherei, geachtet für wenige Groschen zu haben. Sie verzielen sich ins Tausendsache, wenn ein bißchen Fleiß angewandt wird. Man muß immer wieder betonen, daß aus nichts nichts werden kann, daß große Männer nur aus großer Arbeit wachsen, eine Weisheit, die trotz ihrer Klarheit immer noch nicht in sonst ganz gut veranlagte Köpfe hineingeht. Darum frisch ans Werk! In der bleibt auch hier bestehen, daß der furchtlose Mann mit offenem Blick und treffendem Wort stets den Sieg über den nur Vorbildenden und Dozierenden erringen wird. Leben hinein in Eure Reden, und Leben wird aus Euren Worten auf andere überstrahlen und sie hinreißen, bedingungslos den gepredigten Idealen zu folgen. August Steinbrügger.

Berufliches Wissen tut not

Lest unser FACHBLATT DER MALER!

Die Stellungnahme des Verbandstages zur Lohn- und Tarifpolitik wurde in zwei zur Annahme gelangten Entschlüssen niedergelegt. Die gesamte Hauptverwaltung wurde wiedergewählt. Der Sitz des Verbandsausschusses, der seit Gründung des Verbandes in Hamburg war, wird nach Frankfurt a. M. verlegt.

Die Fluktuation der Arbeitskräfte.

Unsern Kollegen ist der ungeheure Wechsel im Berufsleben eine nur zu bekannte bedauerliche Erscheinung. Aber auch allgemein ist der Arbeitsmarkt namentlich in Krisenzeiten durch das Herüber- und Hinüberfluten von Arbeitskräften von einem Beruf in den andern gekennzeichnet. Auf diese Vorgänge weist das Landesarbeitsamt Westfalen in seinem Bericht vom 31. Mai mit folgenden Worten hin: „Die Verfassung des Arbeitsmarktes wird zur Zeit durch eine stark hervortretende Fluktuation gekennzeichnet. Sie macht sich einmal als Fluktuation zwischen einzelnen Berufsgruppen bemerkbar, wie sie um diese Jahreszeit eine übliche Erscheinung ist. Vergarbeiter wandern in das Berggewerbe oder Tiefengewerbe ab. Arbeitslose aus Berufsgruppen mit aussichtsloser Lage sind in der letzten Zeit in großer Zahl in landwirtschaftliche Berufe vermittelt worden. Auch in der letzten Woche konnten noch in größerer Zahl Vermittlungen aus dem Industriegebiet in die agrarischen Bezirke vorgenommen werden. Stellenweise ist aber der Bedarf der Landwirte an Arbeitskräften so weit befriedigt, daß es an Stellen für die Ueberleitung von Arbeitsuchenden aus den Industrieberufen mangelt. — Innerhalb der einzelnen Berufsgruppen selbst treten zeitliche Fluktuationen stark in Erscheinung, vor allem im Metallgewerbe. Von einem Gußstahlwerke wurde der vor kurzem stillgelegte Hammerbetrieb für nur drei Tage wieder aufgenommen. Ein Walzwerk entließ etwa 50 Arbeiter für voraussichtlich drei Wochen. Die Fälle solcher kurzfristiger Beschäftigung sind sehr häufig. Sie sind ein Zeichen der unentschiedenen Konjunkturlage. Die Aufträge sind nicht kontinuierlich und bei der sehr vorsichtigen Wirtschaftsweise der Werke auch die Beschäftigungslage nicht. Für die Arbeitslosenversicherung, der die Entlassenen zur Last fallen, ist diese schwankende Beschäftigungswaise sehr nachteilig.“

Ein gemeinnütziges Beamten-Warenunternehmen.

Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund hat sein großzügiges Wirtschaftsunternehmen, die „Wirtschafts- und Wohlfahrts-Einrichtungen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes Aktiengesellschaft“ (W.-W.) auf rein gemeinnütziger Grundlage aufgebaut. Sämtliche Aktien befinden sich auch nach Erhöhung des Aktienkapitals von 200.000 auf 450.000 M. in den Händen der dem A.D.B. angeschlossenen Gewerkschaften sowie der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.D. Nach dem uns vorliegenden Geschäftsbericht hat das Jahr 1928 recht befriedigend abgelaufen. Die solide Grundlage des Unternehmens wird vor allen Dingen dadurch dokumentiert, daß das Warenlager sich jährlich sechsmal umschlägt. Als Dividende wurde der durch die Gemeinnützigkeit auf höchstens fünf Prozent beschränkte Satz gewährt. Vom Reingewinn konnte ein namhafter Betrag dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund für Wohlfahrts- und Bildungszwecke der Beamten-schaft zur Verfügung gestellt werden.

Sozialpolitisches

Die Parität auf dem Papier.

Unter dem Titel: „Probleme des Schlichtungswesens und des Tarifrechts“ zeigt Clemens Rörpel in einem für alle Gewerkschaftskollegen beachtenswerten Aufsatz im Märzheft „Die Arbeit“, daß das geltende Arbeitsrecht die Gleichberechtigung der Unternehmer und der Arbeiter nur auf dem Papier gewährt, diese aber in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Die Parität des geltenden Arbeitsrechtes kann den Unternehmerverbänden nur nützen, niemals schaden. Die Unternehmerverbände sind vermögenslos und können sich daher Schadenersatzansprüchen der Gewerkschaften leicht entziehen. Außerdem kennt das geltende Recht keinen Tarifbruch der Mitglieder der wirtschaftlichen Vereinigungen, so daß es sich die Vereinigung der deutschen Unternehmerverbände in jeder Beziehung leisten kann, verfassungstreu und vertragstreu zu sein, während die Mitglieder der angeschlossenen Unternehmerverbände diese Grundzüge ohne jede Gefahr mißachten können. Ganz anders liegt hier die tatsächliche Rechtslage für die Gewerkschaften, denn in solchen Lagen würde es den Unternehmerverbänden und ihren Mitgliedern ohne weiteres möglich sein, nicht nur die Anerkennung eines Schadenersatzes von den Gerichten zu erreichen, sondern auch die Zwangsvollstreckung gegen das Vermögen der Gewerkschaften durchzuführen. Diese zuungunsten der Gewerkschaften bestehende anhaltbare Lage muß beseitigt werden, was allein durch entsprechende gesetzliche Aenderung des Tarifrechtes erreicht werden kann. Rörpel unterbreitet seine Vorschläge für die Aenderung des Tarifrechtes, die geeignet wären, zu verhindern, daß die Unternehmer sich durch Austritt aus dem Unternehmerverband oder Auflösung des Unternehmerverbandes ihren tariflichen Verpflichtungen entziehen können und die tarifgebundenen Teilnehmer für Tarifbruch haftbar machen lassen.

Ist das Agrarprogramm lösbar?

Mit dieser bedeutsamen Frage beschäftigt sich Prof. Dr. Lederer, Heidelberg, in der Monatschrift „Gesellschaft“. Professor Lederer geht von dem Widerspruch aus, der nach seinen Ausführungen darin zu sehen ist, daß der Bedarf des deutschen Volkes nicht von der deutschen Land-

wirtschaft gedeckt werden kann, so daß etwa 20% des deutschen Gesamtverbrauches eingeführt werden müssen, und daß gleichzeitig die wirtschaftliche Lage der deutschen Landwirtschaft in großen Gebieten katastrophal ist. In dieser Lage stellt aber der Zollschutz kein ausreichendes Hilfsmittel dar, was deutlich aus der Tatsache hervorgeht, daß Jahre hindurch unerminderte ausländische Einfuhren stattfanden, trotzdem die Inlandpreise nicht diejenige Spanne gegenüber den Auslandspreisen aufwiesen, die eigentlich durch den Zoll hätte geschaffen werden müssen. Das zeigte sich beim Getreide, aber auch bei andern Produkten, wie Butter und Eier, wahrscheinlich, weil die ausländischen Qualitätsstufen nicht zu entbehren oder aber weil die deutsche Landwirtschaft nicht darauf eingestellt war, die vom Markte verlangten Qualitätsstufen zu produzieren. Demgegenüber scheint das wahre Hauptübel in der gewaltigen Preisspanne zu liegen, die zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis klafft. Professor Lederer führt hierfür höchst beweiskräftiges Zahlenmaterial an, aus dem hervorgeht, wie stark gegenüber der Vorkriegszeit durch die Ueberhebung des Handels und seine mangelnde Rationalisierung die Preisspanne sich erweiterte. So stieg noch 1927 beim Weizenmehl die Spanne zwischen Großhandels- und Kleinhandelspreis um 71%. Das alles aber bedeutet, daß der Landwirt als Verkäufer sich verschlechtert, ohne daß sich seine Lage als Käufer gewerblicher Produkte bessert, denn den gewerblichen Produzenten kommen ja die billigen landwirtschaftlichen Erzeugerpreise nicht zugute, so daß eine Kostensenkung der gewerblichen Produkte von dieser Seite her nicht möglich ist. Es ist aber nicht zu hoffen, daß der Handelsapparat aus sich heraus die volkswirtschaftlich notwendigen Rationalisierungsmaßnahmen durchführt, da Konkurrenz im Handel nicht zu billigeren Preisen und Abbau der Handelsgewinne, sondern zu steigenden Kosten führt, indem er durch bessere Ausstattung des Ladens, durch Reklame, bessere Bedienung, größere Bequemlichkeit die Kundenwerbung durchführt, während der durch Konkurrenz verkleinerte Absatz erhöhte Generalmäßige Einwirkung der öffentlichen Hand notwendig, wenn eine Sanierung der Landwirtschaft herbeigeführt werden soll. Diese Sanierung der Landwirtschaft liegt aber auch im Interesse der Arbeiterschaft auf dem Lande, der auf die Dauer die unerträglich niedrigen Löhne nicht zugemutet werden können. Doch dürfte eine gänzliche Lohnentwicklung sich nur in dem Maße anbahnen lassen, in welchem die Betriebsergebnisse selbst sich bessern. Für die Durchführung eines hierzu notwendigen Sanierungsprogramms das heute eine der wichtigsten wirtschafts- und staatspolitischen Aufgaben der Gegenwart darstellt, vermag das sozialdemokratische Agrarprogramm wichtige Fingerzeige zu geben.

Hohe Löhne, aber noch höhere Gewinne.

Zum Studium der amerikanischen Wirtschaft sandte die „Vossische Zeitung“ einen Sonderberichterstatter nach den Industriebezirken der Vereinigten Staaten, der dabei zu dem Ergebnis kam, daß die Lohnsätze sich auch heute noch in aufsteigender Richtung bewegen. Die höchsten Lohnsätze im Durchschnitt zahlt die Eisen- und Stahlindustrie mit 40,65 Dollar je Woche. Die unterste Stufe mit 15 Dollar die Woche wird von der Textilindustrie der Südstaaten gezahlt. Für alle Industrien Amerikas ergibt sich ein wöchentlicher Lohndurchschnitt von 28,9 Dollar. 1921 betrug der Lohndurchschnitt 22,7 Dollar. Die Löhne haben also eine ständige Steigerung erfahren. In noch schnellerem Tempo sind aber die Gewinne gestiegen. Der Berichterstatter schreibt darüber folgendes:

„Es ist un schwer festzustellen, daß der Lohn zwar gestiegen ist, aber nicht im gleichen Tempo mit den Gewinnen, die die amerikanische Industrie abgeworfen hat. Die bilanzmäßigen Reinerträge der amerikanischen Wirtschaftsbetriebe sind von 1927 auf 1928 um 14 Prozent angewachsen, während die Löhne in beiden Jahren fast völlig stabil blieben und erst später, und zwar im laufenden Kalenderjahr anzuziehen begannen. Es ist eine entscheidende Veränderung in der Lohnpolitik eingetreten. Zu Beginn des Aufstieges der amerikanischen Wirtschaft zogen zuerst die Löhne an und erst dann steigerte sich die Prosperität. Heute vermehren sich zuerst die Kapitalgewinne und hinterher erst profitiert der Arbeiter vom Mehrgewinn des Lohnherrn. Schon in dieser veränderten Situation liegt eine Berechtigung zu der Annahme, daß die Prosperität begonnen hat, sich langsamer in die breiten Volksschichten zu verpflanzen. Die Prosperität hat an Reichweite eingebüßt.“

Im ferneren Verlauf der Ausführungen wird dargelegt, daß der Beschäftigungsgrad gegenwärtig 90 gegenüber der Vergleichsziffer 100 des Jahres 1920 beträgt. „Der zehnprozentige Lohndurchschnitt im Beschäftigungsgrad zwischen 1920 und 1929 erfaßt 3 Millionen Köpfe. Hieraus läßt sich folgern, daß die amerikanische Industrie heute Löhne zahlt, die, auf den einzelnen Arbeiter berechnet, wohl die Prosperität des Landes widerspiegeln, von denen aber die Gesamtheit weniger profitiert als in früheren Jahren. Die Prosperität hat an Reichweite verloren und an Umfang zugenommen.“ Auch in Amerika befaßt sich der alte Satz, daß hohe Löhne nur für kurze Zeit die Gewinnhöhe zu vermindern in der Lage sind. Nach dieser Uebergangszeit wird das alte Verhältnis wiederhergestellt und die Gewinnsteigerung nimmt ein verstärktes Tempo an.

Arbeiterversicherung

Die Geltendmachung der Ansprüche in der Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung nimmt in der Sozialversicherung vielfach eine Sonderstellung ein. Wie in vielen Punkten, so trifft dies auch bei der Geltendmachung der Ansprüche zu. Während bei den übrigen Versicherungszweigen (Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung) sämtliche Leistungen nur auf Antrag des Anspruchsberechtigten gewährt werden, liegen die Dinge in der Unfallversicherung anders. Die Leistungen der Unfallversicherung sind von Amts wegen von dem Versicherungsträger festzustellen und zu gewähren. Die Leistungen sollen also ohne einen besonderen Antrag des Versicherten beginnen. Um dies dem Versicherungsträger zu ermöglichen, bestehen verschiedene Vorschriften, nach denen sowohl der Arbeitgeber als auch die zuständige Krankenkasse verpflichtet sind, den Unfall der Berufsgenossenschaft zu melden. Geschieht diese Meldung durch den Arbeitgeber verspätet oder etwa überhaupt gar nicht, so kann ihm der Vorstand der Berufsgenossenschaft eine Ordnungsstrafe auferlegen. Nach dieser Meldung erfolgt das wohl allen Versicherten bekannte Verfahren der Unfalluntersuchung, der vorläufigen Leistungsgewährung durch die Berufsgenossenschaft und endlich die Erteilung des endgültigen Bescheides durch den Versicherungsträger.

Geschieht das Eintreten der Berufsgenossenschaft oder die Feststellung der Leistungen aus irgendeinem Grunde nicht automatisch, so hat in jedem Falle der Versicherte selbst das Recht, seinen Anspruch anzumelden. Der § 1548 der Reichsversicherungsordnung bestimmt hierüber: „Wird die Unfallentschädigung nicht von Amts wegen festgestellt, so ist der Anspruch zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Versicherungsträger anzumelden. Für die Hinterbliebenen eines Versicherten, der auf einem untergegangenen oder verschollenen Schiffe gefahren ist, wird die Frist von dem Tage an gerechnet, an dem nach § 1909 Reichsversicherungsordnung der Anspruch auf Hinterbliebenenrente gestellt ist.“ (Da dieser letzte Absatz für unsere Leser von keinem Interesse ist, soll auf ihn auch nicht näher eingegangen werden.) Der Versicherte hat nach dieser Bestimmung also das Recht, seine Ansprüche selbst anzumelden. Er muß dies innerhalb zweier Jahre tun. Die Meldung ist bei der zuständigen Berufsgenossenschaft einzureichen. Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 5. Mai 1923 wird diese Frist durch eine Anmeldung des Entschädigungsanspruches bei einer Krankenkasse nicht gewährt. Das in dem wiedergegebenen Paragraphen enthaltene Wort „Ausschluß“ bedeutet soviel wie „Verjährung“. Ist diese Frist von zwei Jahren verstrichen, so kann der Anspruch nur in Ausnahmefällen noch weiter geltend gemacht werden. Es ist dies nur dann möglich, wenn eine neue Folge des Unfalles, die einen Entschädigungsanspruch begründet, erst später eingetreten ist. Weiter ist die spätere Anmeldung möglich, wenn eine innerhalb der zweijährigen Frist eingetretene Unfallfolge erst nach Ablauf der Frist in wesentlicher höherem Maße, wenn auch in allmählicher gleichmäßiger Entwicklung des Leidens, bemerkbar geworden ist. Anßer diesen beiden Fällen ist eine Ueberschreitung der Frist von zwei Jahren nur dann möglich und erlaubt, wenn der Berechtigte an der rechtzeitigen Anmeldung seiner Ansprüche durch Verhältnisse verhindert war, die außerhalb seines Willens lagen. In diesen Ausnahmefällen ist der Anspruch spätestens innerhalb dreier Monate von dem Tage an gerechnet anzumelden, an dem die neue Unfallfolge oder die Verschlimmerung bemerkbar geworden ist, oder an welchem das Hindernis weggefallen ist. Diese Bestimmungen gelten für Ansprüche, die den Verletzten selbst treffen. Für die Geltendmachung der Ansprüche der Hinterbliebenen bei tödlichen Unfällen gilt ebenfalls die oben erwähnte Frist von zwei Jahren. Die Ansprüche sind innerhalb zweier Jahre vom Todestag an gerechnet anzumelden. Die oben angeführten Ausnahmefälle gelten auch hier. Zum Schluß sei noch zu bemerken, daß die Ansprüche in allen diesen Fällen nicht unbedingt bei der zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet werden brauchen. Es genügt nach § 1549 der Reichsversicherungsordnung auch, wenn sie bei irgendeinem andern Träger der Unfallversicherung angemeldet werden. Ebenfalls kann die Anmeldung bei einem Versicherungsamt erfolgen. Diese Stellen haben dann sofort die Anmeldung an die zuständige Berufsgenossenschaft weiterzuleiten. R1—5.

Vom Ausland

Die Weltgewerkschaftsbewegung.

Der Internationale Gewerkschaftsbund in Amsterdam veröffentlicht unter dem Titel: „Die Statistik der Gewerkschaftsbewegung am 1. Januar 1928“ in seiner Monatsschrift „Die Internationale Gewerkschaftsbewegung“, Nr. 4, 1929, eine ausführliche Statistik, worin auch den verschiedenen Richtungen der Weltgewerkschaftsbewegung eine Betrachtung gewidmet ist. Dieser Uebersicht entnehmen wir folgende Angaben:

Am 1. Januar 1925 umfasste die Statistik der Weltgewerkschaftsbewegung 46 Länder mit 36 062 711 Gewerkschaftsmitgliedern; am 1. Januar 1928 stellten sich diese Zahlen auf 62 und 46 187 060. Hieraus geht hervor, dass die Statistik eine Verbesserung erfahren hat: es sind 16 neue Länder (größtenteils lateinamerikanische Länder) aufgenommen worden.

Die gewerkschaftlich Organisierten wurden nach ihrer verschiedenen Richtungen verteilt: Richtung IGB. (das heisst freigewerkschaftlich Organisierte, ungeachtet

Kollegen!
werbt unermüdlich
für den Verband!

ob sie dem IGB. angeschlossen sind oder nicht); kommunistische Organisationen; konfessionelle Organisationen; syndikalistische Organisationen. Die Organisationen, die keiner der 4 Hauptrichtungen angehören oder deren Richtung aus verschiedenen Gründen zahlenmäßig nicht festgestellt werden konnte, wurden in die Rubrik „Verschiedene Organisationen“ eingereiht.

Die Richtung IGB. umfasste an diesen beiden Daten 17702 431 Mitglieder in 30 Ländern (wovon 13 133 004 Mitglieder in 23 Ländern direkt dem IGB. angeschlossen waren) und 19 377 448 Mitglieder in 47 Ländern (wovon 13 144 225 Mitglieder in 26 Ländern direkt dem IGB. angeschlossen waren). Die kommunistische Richtung zählte am 1. Januar 1925 7 393 845 Anhänger in 12 Ländern und 13 670 462 in 17 Ländern am 1. Januar 1928. Die konfessionellen Organisationen umfassten an diesen Daten 2 112 109 in 15 beziehungsweise 2 149 069 in 15 Ländern. Für die syndikalistische Richtung waren die Zahlen 471 439 und 12 beziehungsweise 285 500 und 12. Die übrigen Organisationen umfassten 8 442 887 in 32 beziehungsweise 10 704 581 in 36 Ländern.

Am 1. Januar 1925 und 1928 war der prozentuale Anteil der Richtungen an der Weltgewerkschaftsbewegung wie folgt: Richtung IGB. 49,1 und 42,0; Kommunisten 20,3 und 29,6; konfessionelle Richtung 5,9 und 4,6; Syndikalisten 1,3 und 0,6; übrige Organisationen 23,4 und 23,2.

Der Zuwachs des Prozentsatzes der Kommunisten ist nur Schein; er ist zurückzuführen auf die Steigerung der Mitgliederzahlen in Russland und die Tatsache, dass Moskau in China 2 800 000 Mitglieder zu seinem Gebiete rechnet.

Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf oben genannte Monatsschrift.

Verschiedenes

Leipzig als einziger Messeplatz für die Möbelindustrie.

Da sich die Zersplitterung im Ausstellungs- und Messewesen in ganz besonderem Maße in der Möbelindustrie bemerkbar macht, hat sich der Deutsche Möbelfachverband auf seiner kürzlich in Vochum abgehaltenen Hauptversammlung mit dieser Frage eingehend beschäftigt. Nach ausführlichen Referaten kam man zu dem Ergebnis, daß aus praktischen Gründen nur die Beschickung der Leipziger Messe in Frage kommt, da sie allein die Voraussetzungen erfüllt, die zu einem wirtschaftlichen Erfolg führen.

Schlaflose Kinder. Unsern Kindern fehlt der Schlaf. Das Unruhige der Zeit hat auch sie erfaßt. Auch sie leiden unter dem Hasten und Jagen der Mütter, und selbst der Schlaf wird ihnen oft vorenthalten. Mehr als ein Viertel der Kinder, so lautet das Ergebnis einer neuen Untersuchung, hat einen ungenügenden, schlechten Schlaf. Es ist in der Unternehmung erwiesen, wie sehr soziale Verhältnisse, Wohnverhältnisse, soziale Nöte, mangelhafte Ernährung die Schuld tragen am Fehlen des Schlafes. Um so wichtiger ist es, daß für unsere Kinder nicht noch zu dieser Unruhe im Innern auch die Störungen von außen kommen, wie sie die modernen Unterhaltungs- und Vergnügungsmittel wie Grammophon, Radio mit sich bringen. Das Kammergericht hat kürzlich entschieden, daß eine Polizeivorschrift gültig ist, die das Musikieren in geschlossenen, auch privaten Räumen bei offenem Fenster nach 10 Uhr abends verbietet. Doch nur die Fenster nach der Straße müssen geschlossen sein. In die Höfe hinein, nach denen hin meist unsere Kinder schlafen, darf aus allen Fenstern die Störung dringen. Unsere Zeit hat praktisch trotz aller schönen Reden keinen Sinn für das Kind. Müde kommen sie in die Schule, das Gähnen ist oft nicht zu unterdrücken und das Gesicht wird blaß, wie jene Untersuchung bewies. Und so wächst heran das neue Geschlecht, das eine neue Zukunft zu tragen berufen. Das Leben von heute ist gerade für Mütter eine Aufgabe von größter Bedeutung.

Wie steht die Schule zum sozialen Kampf? Eigentlich müßte es so sein, daß die Schule, die zum Leben erziehen soll und will, auch Verständnis weckt für die soziale Entwicklung und die sozialen Möglichkeiten, aber in Wirklichkeit geht die Schule an diesem Kernpunkte modernen Lebens vorbei. Dieser Höhepunkt geschichtlicher Entwicklung findet selbst in der Berufsschule keine genügende Beachtung. Sogar schulentlassenen jungen Menschen, die in der Fortbildungsschule über alle Möglichkeiten anferntest werden, verschweigt man gestillt, daß wir in einer sozialen Krise leben und daß die jungen Menschen nicht nur in einer Beruf hineinwachsen, sondern auch in eine Aufgabe gegenüber den großen sozialen Erfordernissen dieser geschichtlichen Stunde. Bezeichnend hierfür sind die Antworten, die in Form von Aufsätzen in einer bayerischen Berufsbildungsschule auf die Frage gegeben sind, „was wir tun können, um einander das Leben zu erleichtern.“ Die Antworten, die auf diese Frage an dieser Wende der Zeit gegeben worden sind, konnten genau so gut vor 50, ja vor 100 und 300 Jahren gegeben werden: Trost, Verträglichkeit, Rücksichtnahme, Fleiß und andern. Keine Erwähnung des Bestehens des Besonderen gerade in dieser Zeit. Als wenn die Geschichte sich nicht bewegte. Als wenn die Menschen nicht immer wieder in neuer Weise untereinander und zusammen ihre Pflichten hätten, und das gerade in dieser aus der ganzen Geschichte so herausragenden Epoche sozialen Ringens. Die Schule geht am Leben vorbei. Es sind nur Ausnahmesehneimungen, wenn Lehren von modernem Geiste erfüllt sind und einführen in den sozialen Sinn der neuen Zeit. Und es ist unsere Aufgabe zu betonen, daß die Schule sich wandelt von Grund aus. Die alten allgemeinen ethischen Redensarten sind für das soziale Leben nicht mehr genügend. Unsere Zeit verlangt Charaktere. Für oder wider! Hier oder dort! Und Verständnis für den ethischen Gedanken einer Volksgemeinschaft. Was Lehrer vor 100 Jahren an kleinsten, kleinsten Erziehungsbahnen bewogen hat, ist heute noch nicht überholt. Ja, gleich über-

beweist uns diese bedauerliche Tatsache, wie wichtig es ist, daß die schulentlassene Jugend sofort von unserer Jugendbewegung aufgenommen wird. Innerhalb unseres Verbandes kann unsern jugendlichen Nachwuchs in unsern Lehrlingsabteilungen das gegeben werden, was ihr die Schule vorenthalten hat. Gerade in dieser Uebergangszeit der Geschichte hat die gewerkschaftliche Jugend heilige Pflichten gegenüber dem neuen Geschlechte der Kämpfer, das das Banner einmal tragen soll, wenn die Alten nicht mehr sind.

Fachtechnisches

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO. 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligst.

Gebrauchsmuster.

Nr. 75c. 1 076 836. Sprühvorrichtung für Dekorationsmaler. Richard Eiffert, Elberfeld, Danziger Straße 11, und Gustav Schmale, Halpe i. W.

Nr. 75c. 1 076 975. Flächenbemusterungswalze. Friedrich Wettershausen, Hamburg, Lindenstraße 19.

Nr. 75c. 1 077 250. Vertreiberrolle für Farbenanstriche aller Art. Hermann Dillböhner, Köln, Schildergasse 61/63. Erteilte Patente.

Nr. 22h. 479 083. Verfahren zur Herstellung von Mattlacken. J. G.-Farbenindustrie Akt.-Ges., Frankfurt a. M.

Nr. 75c. 479 325. Vorrichtung zur Erzeugung von Flächenmustern auf Wänden und dergleichen aus einem, das Muster in Relief ragenden, endlosen und über zwei Leitrollen und eine Einfärbewalze geführten Bände. C. E. Adamini & Bender, Voelke i. W.

Nr. 75c. 479 141. Verfahren zur Herstellung von Schablonen. Conrad Lang und Arthur Lang, Richterswil, Schweiz.

Fachliteratur

Handbuch der Lackier- und Dekorierertechnik für Industrie, Kunstgewerbe und Handwerk. Von Dr. Fritz Zimmer. 2. ergänzte Auflage. In Halbleinen 10 M. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin SW 19.

Das vor 28 Jahren erstmalig erschienene Handbuch war die wissenschaftliche Grundlage der Lackier- und Dekorierertechnik. Wenn jetzt das empfehlenswerte Werk in neuer Auflage erschienen ist, so hat sich diese notwendig gemacht, weil durch die Neuanschaffung der Nitrozelluloselacke in den letzten Jahren eine Umwälzung in den lackverarbeitenden Industrien Deutschlands und Amerikas hervorgerufen worden ist. Dadurch hat unter den verschiedenen Arten des Lackauftragens besonders das Lacksprühverfahren eine große Weiterbildung erfahren. Dagegen haben auf dem Gebiete der Öl-, Asphalt-, Spiritus-, Japan- und Jellonlacke keine wesentlichen Veränderungen stattgefunden. Demgemäß ist bei der Neubearbeitung die bisherige Gliederung und Anordnung des Stoffes beibehalten worden. Der erste Abschnitt behandelt die Fabrikation und die Eigenschaften der bereits genannten Lacke, sowie der chemischen Beizen. Im zweiten Abschnitt, dem für unsere Leser wichtigsten, wird die Praxis des Lackierens, Dekorierens und Beizens geschildert, zunächst das Lackieren mit feinen Industrielacken, dann dasjenige mit Öllacken. In dem folgenden Kapitel ist das Lackieren, Dekorieren und Beizen der Metalle und im Anschluß daran das Lackieren und Dekorieren des Holzes behandelt. Endlich folgt das Lackieren und Dekorieren verschiedener Untergrundarten.

Neu ist das Kapitel über die neuzeitlichen Nitrozelluloselacke. Es erstreckt sich auf die Eigenschaften, Anwendungsarten und Verwendungsgebiete dieser Lacke und ist in 3 Abschnitte gegliedert. Im ersten gelangen die Nitrozelluloselacke und -polituren für die holzverarbeitenden Industrien, im zweiten die Nitrozellulose-Anfängerlacke, sowie die neuzeitlichen Automobil-, Eisenbahn-, Straßenbahn- usw. Lacke zur Behandlung. Im dritten Abschnitt Serienlackierung und Fließarbeit hat der Verfasser die während seines vorjährigen Aufenthaltes in Amerika gemachten Beobachtungen über das Fließverfahren verwendet.

Für unsere Lackiererkollegen bietet das neue Handbuch recht wertvolles Material, so daß wir die Anschaffung empfehlen können. Auch in den Fachbibliotheken unserer Filialen sollte das Werk eine Stätte finden. Es kann durch den Verlag des „Fachblattes der Maler“ bezogen werden.

Literarisches

ADGB, Ortsausschuß Berlin. 37. Geschäftsbericht für das Jahr 1928. Herausgegeben vom Ortsausschuß Berlin des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Berlin SO. 16. Der umfangreiche, mit großer Sorgfalt ausgearbeitete Bericht gibt ein geschlossenes, gut orientierendes Bild von der Entwicklung und den Leistungen der im Rahmen des Ortsausschusses des ADGB vereinigten Organisationen Berlins, die 400 000 Mitglieder zählen.

Jahrbuch der Münchener Gewerkschaftsbewegung 1928. 31. Jahrgang. Verlag des ADGB, Ortsausschuß München, Postfachstraße 40. Wer sich über das gewerkschaftliche Leben der einzelnen Verbände, ihr Ringen und Kämpfen und ihre Erfolge, über die gewerkschaftliche Kulturarbeit, ihre Jugendgruppen, ihre wirtschafts- und sozialpolitischen Bestrebungen im verflochtenen Jahre unterrichten will, muß das vorliegende Jahrbuch, dem auch ein Bericht der Rechtsabteilung angehängt ist, zur Hand nehmen.

Ortsausschuß Groß-Hamburg des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Bericht über das Geschäftsjahr 1928. 32. Jahresbericht. Die umfangreiche Tätigkeit des Ortsausschusses, der öffentlichen Aufstieg der Hamburger Gewerkschaften trotz großer wirtschaftlicher Kämpfe findet hier in muster-gültiger, prägnanter Berichterstattung markanten Ausdruck. Besondere Hervorhebung verdient auch der Bericht der Bauarbeiterkommission. Unter den bezeichneten 240 Berufsunfällen befinden sich 17 aus dem Malergewerbe, darunter vier Lehrlinge. Korbwerke und ihre Technik. Ein Hilfs- und Auskunfts-büchlein für jedermann. Von Stadimedizinrat Dr. med. H. Barlow. Mit 106 Originalabbildungen im Text. Einzelpreis 50 S. (Porto 8 S.) Verlag von Adria Frölich in Leipzig Nr. 22. Tafel reich illustrierte Taschenbüchlein mit jeinem

leicht faßlichen Text ist ein recht guter Ratgeber, wie man bei Unfällen aller Art zweckdienliche erste Hilfe zu leisten hat. Auch als Hilfsbuch für den Unterricht in Gruppen, Schulen, Kursen usw. scheint es uns vorzüglich geeignet. Die Berücksichtigung der neuzeitlichen Waffnotverbände macht das Taschenbüchlein besonders wertvoll.

„Das gute Kinder- und Jugendbuch.“ Herausgegeben vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit. Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. 1929. 176 Seiten. Preis 50 S. Die Jugend-schriftenverzeichnisse des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit sind soeben in einer neuen Auflage herausgegeben worden. Das Heft zeichnet sich durch eine sorgfältige Auswahl der empfohlenen Schriften als auch durch sehr gute Ausstattung aus. Besondere Wert ist auf Uebersichtlichkeit gelegt; die es allen Benutzern leichtmacht, das von ihnen Gewünschte herauszufinden. Die Auswahl der Schriften erfolgte unter gebührender Rücksicht auf unsern sozialistischen Standpunkt nach allgemeinen literarischen und erzieherischen Gesichtspunkten. Die Buchprüfungen wurden unabhängig von Verlagsinteressen und nur im Hinblick auf das kulturelle Verantwortungsbewußtsein der ehrenamtlichen Prüfer ausgeführt. Eine kurze Inhaltsangabe und Charakterisierung ist jeder Buchempfehlung beigelegt. Das Verzeichnis ist ein unentbehrlicher Berater für jeden Jugendlichen und für alle fortschrittlich gestimmten Erzieher und Eltern, ebenso wird es bei der Einrichtung von Kinder- und Jugendbibliotheken gute Dienste leisten. Es ist durch den Reichsausschuß wie durch den Buchhandel zu beziehen.

Bereinstell

Bericht der Hauptliste für die Zeit vom 1. bis 30. Juni.

Eingelandt haben: Altenburg 680, Aschaffenburg 400, Augsburg 200, Bamberg 650, Bautzen 170, Bielefeld 700, Bochum 550, Braunschweig 1500, Bremen 9000, Breslau 6490, Celle 300, Chemnitz 1100, Cirmlichau 150, Cuxhaven 300, Darmstadt 3500, Dessau 1000, Deutsch-Krone 70, Dresden 3750, Düren 350, Düsseldorf 1000, Eisenach 300, Elberfeld 1900, Elbing 600, Emden 420, Erfurt 500, Essen 3750, Flensburg 700, Frankfurt am Main 8000, Freiburg i. S. 200, Freiburg i. Br. 160, Fürstentum 200, Gießen 1800, Glauchau 100, Glogau 400, Götting 750, Gotha 2000, Halberstadt 300, Hameln 180, Halle 1500, Hamburg 12 000, Hannover 8000, Heidelberg 500, Heilbronn 500, Herford 750, Hirschberg 375, Jena 400, Kaiserslautern 350, Karlsruhe 470, Kiel 2000, Koblenz 300, Koburg 300, Korbach 250, Köln 1400, Königsbrunn 152, Köslin 250, Kottbus 250, Krefeld 400, Kulmbach 230, Landesbüt 100, Leipzig 4500, Liegnitz 700, Lindau 100, Luckenwalde 500, Lüdenscheid 60, Lüneburg 200, Magdeburg 1300, Marburg 600, Meerane 370, München 8000, Münster 700, Mülheim 250, Neisse 300, Neumünster 1000, Neustadt 250, Neustettin 40, Neustrelitz 350, Neßky 430, Nordhausen 500, Nürnberg 3850, Oldenburg 480, Osnabrück 300, Pirmasens 200, Prenzlau 200, Rathenow 600, Regensburg 200, Reichenbach 310, Rendsburg 330, Rostock 1000, Saarbrücken 818,33, Schweinfurt 100, Schwerin 800, Sorau 300, Spremberg 250, Steflin 3000, Stolp 150, Stuttgart 4100, Swinemünde 300, Tilsit 400, Trier 90, Weiskwasser 100, Wiesbaden 1000, Wilhelmshaven 1200, Wismar 300, Wittfenberge 150, Worms 750, Würzburg 1000, Zeitz 600, Zwickau 1050 M.

L. Ringel, Kassierer.

Vom 1. Juli bis 7. Juli ist die 27. Beitragswoche
Vom 8. Juli bis 14. Juli ist die 28. Beitragswoche

Sterbefälle.

Brandenburg. Am 9. Juni schieden infolge Unglücksfalles beim Segelsport die Kollegen Martin Jaroszynski und Otto Weiland aus unserer Mitte. Beide haben sich durch treue Anhänglichkeit ein bleibendes Andenken gesichert.

Braunschweig. Am 29. März starb an den Folgen einer Lungenentzündung der Kollege Gustav Grobhenig im Alter von 69 Jahren. — An den Folgen eines Berufsunfalles starb am 22. Juni der langjährig organisierte Kollege Hugo Herbst im Alter von 55 Jahren. Wir werden das Andenken der Verstorbenen in Ehren halten.

Düsseldorf. Am 13. Juni starb unser Kollege Richard Döhler im Alter von 54 Jahren infolge eines Schlaganfalles.

Frankfurt a. M. (Zahlstelle Nieder-Florstadt.) Am 28. Mai schied unser treuer Kollege Friedrich Senzel aus Oberflorstadt im Alter von 54 Jahren durch Freitod aus dem Leben.

Hamburg. Am 18. Juni starb unser Kollege Wilhelm Pinnow, geboren am 23. Oktober 1873.

Königsberg in Pr. Am 24. Juni starb unser Mitglied Fritz Becker im 19. Lebensjahre.

Ruffin. Am 18. Juni starb der Kollege Arthur Grünberg, geboren am 25. August 1909 in Neukölln.

Magdeburg. Am 15. Juni starb nach langer Krankheit unser Kollege Hermann Liebenthal im Alter von 56 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Fernunterricht über Malerbuchführung, Kalkulation, Vorbereitung auf die Meisterprüfung, Ausbildung zum Geschäftsführer. Ohne Berufsstörung. Franz Wenzel, Raunhof b. Leipzig.

MALERFACHSCHULE

Höhere Gewerbeschule

Karlsruhe (Baden), Adlerstraße 29

Semesterbeginn: 1. Oktober 1929

2 aufsteigende Semester von je 5 Monaten Dauer

Schluß der Anmeldungen: 1. September 1929

Auskunft durch die Direktion